

Branchenspezifischer Erhebungsbogen

Gastgewerbe, insbesondere Gaststätten, Restaurant, Imbiss, Kantinen, Beherbergungsbetriebe

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach – Erbstromtal erhebt

- zur Ergänzung des Antrages auf Genehmigung/ Änderung einer Grundstücks-entwässerungsanlage/ Änderung der Einleitbedingungen
- zur Überprüfung erteilter Genehmigungen,
- zur Erstellung des Abwasserkatasters sowie
- zur Gefährdungsbeurteilung

nachfolgende Daten auf der Grundlage der §§ 9, 11,14 und 16 seiner Entwässerungssatzung sowie § 3 der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung.

1. Allgemeine Angaben zum Betrieb

Name/ Bezeichnung des Betriebs

.....

Anschrift

.....

Inhaber/ gesetzl. Vertreter

Grundstückseigentümer

.....

Betriebsleiter

Ansprechpartner Tel.Nr.:.....

Beschäftigtenzahl

Arbeitstage im Jahr

2. Beschreibung der Dienstleistungen

- *¹ Speisenzubereitung in eigener Herstellung
- nur Speisenverkauf gegebenenfalls nach Aufbereitung z.B. durch Erhitzen o.ä.
 - mit Rücklaufgeschirr ohne Rücklaufgeschirr
- Beherbergungsbetrieb (Übernachtungen)
- sonstige Dienstleistungen

*¹ Im Folgenden Zutreffendes bitte ankreuzen!

Beschreiben Sie bitte Ihre sonstigen Dienstleistungen:

.....
.....

Erhebungsbogen der Firma:

(Bitte geben Sie hier auf jeder folgenden Seite Ihre Firmenkurzbezeichnung an.)

.....
.....

Geben Sie die Größenordnung der Dienstleistung an, insbesondere die

- Anzahl der Portionen pro Tag/ pro Jahr:
- Anzahl der Zimmer/ Betten:

Nähere Beschreibung:

.....
.....
.....
.....

Verwenden Sie bitte erforderlichenfalls ein Beiblatt.

3. Wasserversorgung

3.1. Versorgung aus dem öffentlichen Netz

Jahresmenge der letzten 3 Jahre oder bei Neuanschluss Schätzung

| | Trinkwasser | Brauchwasser |
|-----------|------------------------|------------------------|
| Jahr..... |m ³ /a |m ³ /a |
| Jahr..... |m ³ /a |m ³ /a |
| Jahr..... |m ³ /a |m ³ /a |

3.2. Eigenwasserversorgung

- vorhanden, falls ja:
 - Grundwasser
 - Oberflächenwasser (Gewässer)
 - Niederschlagswasser
- nicht vorhanden

Jahresmenge der letzten 3 Jahre/ bei Neuanschluss Schätzung

Art der Mengenummessung.....

| | |
|-----------|------------------------|
| Jahr..... |m ³ /a |
| Jahr..... |m ³ /a |
| Jahr..... |m ³ /a |

3.3. Arbeitstäglich Verbrauch im letzten Jahr

Jahr..... im Mittel.....m³/d

4. Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation

4.1. Jahresschmutzwassermenge / bei Neuanschluss Schätzungm³/a

gemessen, falls ja: Messprinzip.....

geschätzt

Werden Wassermengen aus der Wasserversorgungsanlage entnommen, aber nicht in die Abwasseranlage eingeleitet (Abzugsmengen)?

ja nein

Wurde ein Antrag auf Berücksichtigung von Abzugsmengen gemäß § 4 Abs. 3 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Verbandes gestellt?

ja nein

4.2. Straße und genaue Bezeichnung des Übergabe- bzw. Probennahmeschachtes zur Abwassereinleitung

Die Angabe aller Übergabestellen sowie deren Eintragung im Grundstücksentwässerungsplan (Pkt.4.9.) sind erforderlich.

.....
.....

4.3. Abwasserbeschaffenheit

Die Einleitung von gewerblichem Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage bedarf aufgrund der Entwässerungssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach – Erbstromtal einer Genehmigung durch den TAV. Im Einzelfall erfolgt diese Genehmigung unter Auflagen (z.B. Einbau von Fett-/Leichtflüssigkeitsabscheidern oder Beschränkung der Einleitmenge).

Die Zusammensetzung der Abwässer ist bekannt

ja

Die einzuleitenden Abwässer beinhalten folgende Stoffe/ Stoffgruppen:

.....
.....

Ein vorhandenes Prüfprotokoll ist beizufügen.

nein

Besonderheiten des Abwassers (z. B. Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Färbung):

.....
.....

4.4. Einleitzeiten der Abwässer

die Einleitung erfolgt kontinuierlich

die Einleitung erfolgt chargenweise

Erläuterung:.....

.....

Erhebungsbogen der Firma:

4.5. Abwasserbehandlung vor Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage

Ein Fettabscheider nach DIN EN 1825-1,1825-2 und DIN 4040-100 ist

- vorhanden nicht vorhanden

Zu diesem Abscheider sind Angaben zu Anlagentyp, Hersteller, Bauartzulassung, Nenngröße und Datum der Inbetriebnahme erforderlich.

.....
.....
.....

weitere Vorbehandlungen bitte nachfolgend beschreiben

.....
.....

4.6. Eigenkontrolle/ Überwachung

Der Betrieb und die Wartung eines Fettabscheiders erfolgen nach den Vorgaben der DIN EN 1825-1,1825-2 und DIN 4040-100 sowie des Herstellers, dazu gehören:

- monatliche Eigenkontrolle
- jährliche Wartung durch einen Sachkundigen
- regelmäßige Entleerung und Reinigung
- Führen des Betriebstagebuches
- Generalinspektion alle 5 Jahre durch einen Fachkundigen

Die Eigenkontrolle der Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt durch

- den Betrieb
Häufigkeit der Kontrolle/ Untersuchung

.....

Eine Kopie der Eintragungen in das Betriebstagebuch ist beizufügen.

- Fremdkontrolle
Name und Anschrift der sachverständigen Stelle/ des untersuchenden Labors

.....

.....

Häufigkeit der Kontrolle/ Untersuchung

.....

Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen sind beizufügen.

Die Prüfberichte sind dem Trink- und AbwasserVerband jährlich sowie die Inspektionsberichte nach Durchführung der Inspektion vorzulegen.

- nein, es erfolgt keine Kontrolle

Erhebungsbogen der Firma:

4.7. Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage

Häufigkeit.....

Die Entsorgungsnachweise sind dem Trink- und AbwasserVerband jährlich vorzulegen.

4.8. Niederschlagswasser

Die befestigte und in die öffentliche Abwasseranlage entwässernde Grundstücksfläche beträgt für den

Anschluss an Mischsystemm²

Anschluss an Trennsystemm² an Regenwasserkanal

Hinweis: Wenn das Niederschlagswasser nicht den Abwasseranlagen des TAV zugeführt werden soll, ist gemäß § 37 Abs. 1 ThürWG für die Einleitung des Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer oder die Versickerung eine Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde erforderlich.

4.9. Verfahrensbild der Abwasserführung und Grundstücksentwässerungsplan

sind dem Erhebungsbogen beizufügen

5. Stoffbetrachtung

Die Stoffbetrachtung wird für die Gefährdungsbeurteilung der Abwasseranlagen (Kanal, Kläranlage) benötigt.

5.1. eingesetzte Stoffe

| lfd. Nr. | Name, Bezeichnung der Stoffgruppe (z.B. Reiniger, Spülmittel, Desinfektionsmittel) | max. Wassergefährdungs-klasse | Menge (Jahreseinsatz) | Art der Lagerung |
|----------|--|-------------------------------|-----------------------|------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Die Sicherheitsdatenblätter sind in Kopie beizufügen.

Hinweis: Restmengen eingesetzter Stoffe sind entsprechend den Angaben auf den Sicherheitsdatenblättern zu entsorgen. Beachten Sie, dass die in § 14 EWS aufgeführten Stoffe (erhärtende Stoffe, insbesondere Fette) einem Einleitungsverbot unterliegen.

5.2. Ist eine Einrichtung zur Rückhaltung von kontaminierten Wässern im Havariefall (Brand, Unfall o.ä.) vorhanden:

- nein, gefährliche Stoffe können ungehindert in den Abwasserkanal gelangen
- ja, Art

6. Betriebliche Besonderheiten

.....

.....

.....

Die von Ihnen getätigten Angaben sind insbesondere Grundlage der Einleitgenehmigung oder der Überprüfung einer bestehenden Einleitgenehmigung. Die Genehmigung wird nur in dem beschriebenen Umfang gewährt. Einleitungen, die von dem genehmigten Umfang abweichen, insbesondere durch

- Veränderung der genehmigten Art und Beschaffenheit des Abwassers
- Einleitung in erhöhter Menge
- Veränderung der Einleitzeiten sowie
- des Höchstzuflusses

bedürfen einer erneuten Genehmigung.

Betriebsstörungen, die den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage nachteilig beeinflussen können, sind dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal unverzüglich gemäß § 11 Abs. 4 der Entwässerungssatzung zu melden.

Aufgestellt durch.....

OrtDatum.....

Stempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift für den Betrieb

.....